

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von NTT Switzerland SA

Die angegebenen Preise enthalten in der Regel die indikative Mehrwertsteuer, jedoch keine nicht erstattbaren Quellensteuern.

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an: [svc.eu.ch.clientpo@global.ntt](mailto:svc.eu.ch.clientpo@global.ntt)

Bitte beachten Sie, dass sich unser Firmenname zum 01.10.2019 von "Dimension Data SA (Schweiz)" in "NTT Switzerland SA" geändert hat. Anschrift, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Bankverbindung bleiben unverändert. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an unter +41 21 631 0000 oder schreiben Sie an [CH.Finance@global.ntt](mailto:CH.Finance@global.ntt)

### 1 Einleitung

1.1 Die in diesem Dokument vorgesehenen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen NTT und dem Kunden abgeschlossenen Verträge hinsichtlich Verkauf oder Lizenzerteilung für Produkte oder die Erbringung von Dienstleistungen oder ein in Bezug auf den Verkauf oder die Lizenzerteilung für Produkte oder die Erbringung von Dienstleistungen gemachtes Angebot oder Vorschlag; sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, dass der Verkauf oder die Lizenzerteilung für Produkte oder die Erbringung von Dienstleistungen einem Rahmendienstleistungsvertrag, einem Rahmenliefervertrag oder einem anderen bereits zwischen den Parteien abgeschlossenen oder abzuschließenden Vertrag unterliegt. Wenn der oben genannte Vertrag zwischen den Parteien noch nicht abgeschlossen wurde, regeln diese allgemeinen Geschäftsbedingungen die Beziehung zwischen den Parteien bis der oben genannte Vertrag formell ausgefertigt wurde.

### 2 Angebote und Aufträge

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge in Bezug auf den Verkauf oder die Lizenzerteilung für Produkte und die Dienstleistungen, die geleistet wurden oder zu leisten sind, ganz gleich ob der Verkauf oder die Dienstleistungen gemäß den per Telefon, Fax oder E-Mail eingegangenen Aufträgen, den im Auftragstool von NTT erteilten Aufträgen oder mit den Beauftragten oder Vertretern von NTT in ihrem Namen erteilten Aufträgen geleistet werden, und ersetzen die vom Kunden bestimmten oder in den Unterlagen des Kunden enthaltenen Bedingungen.
- 2.2 Alle Verträge für den Verkauf und die Lizenzerteilung für Produkte und für die Erbringung von Dienstleistungen werden nur nach einer von NTT gemachten schriftlichen Bestätigung eines vom Kunden erteilten Auftrages ausgefertigt.
- 2.3 Der Vertrag wird als auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen oder auf der Grundlage von in der Auftragsbestätigung festgelegten Änderungen zu diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossen angesehen, sofern nicht innerhalb von fünf Tagen nach Eingang der Auftragsbestätigung ein Widerspruch eingelegt wurde.

### 3 Preise

- 3.1 Alle von NTT gemachten Preisangebote sind für 30 (dreißig) Tage gültig, sofern in dem Preisangebot nichts anderes bestimmt ist, und basieren auf Zollgebühren, Abgaben, Zuschlägen und Steuern, die ab dem Tag des Preisangebots in Kraft sind. 3.2. Alle für die Produkte und die Dienstleistungen angegebenen Preise sind, sofern nicht anders angegeben, ausschließlich Mehrwertsteuer oder anderen anwendbaren Steuern, Versicherungskosten, Lieferkosten oder Zollgebühren jeglicher Art, die zusätzlich zu dem Preis für die Produkte und Dienstleistungen gezahlt werden.
- 3.2 NTT behält sich das Recht vor, für Produkte und Dienstleistungen, die eine Devisenkomponente haben, die nicht die Landeswährung ist, den Endpreis in Bezug auf die Währungsschwankung zwischen der Landeswährung und anderen Währungen anzupassen. Anpassungen aufgrund von Wechselkursschwankungen werden zu dem Zeitpunkt berechnet, da ein Auftrag von dem Kunden bei NTT eingeht.
- 3.3 Die Erbringung von Dienstleistungen, für die der Preis bis zur Erfüllung nicht festgestellt wurde, wird nach Aufwand erfüllt und in Übereinstimmung mit der am Tag der Erfüllung anwendbaren Preisliste in Rechnung gestellt. Im Falle der Erfüllung außerhalb der regulären Arbeitszeiten findet eine Erhöhung des Grundstundensatzes in Übereinstimmung mit der folgenden Skala Anwendung:
- Montag bis Freitag von 17:30 bis 24:00 + 50%
  - Montag bis Freitag von 24:00 bis 08:00 + 100%
  - und an den Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen + 100%

## 4 Auftragsstornierung

- 4.1 Nach der Annahme können die Aufträge von dem Kunden weder ganz noch zum Teil storniert werden oder von dem Kunden auf irgendeine Art und Weise geändert werden, es sei denn, NTT hat dazu schriftlich zugestimmt, woraufhin der Kunde dazu verpflichtet ist, NTT eine Stornogebühr oder Änderungsgebühr in Höhe von 15 % (fünfzehn Prozent) des Gesamtbetrages des von dem Kunden erteilten Auftrages zu zahlen.

## 5 Lieferung

- 5.1 Die geschätzten Lieferzeiten für die Lieferung oder die von NTT für die Lieferung der Produkte angegebenen Daten oder Zeiten sind nur nach Treu und Glauben geschätzt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2 NTT ist dazu berechtigt, Teillieferungen zu machen und in Rechnung zu stellen.
- 5.3 Der Kunde stellt NTT alle für die Lieferung der Produkte an den Lieferort des Kunden erforderlichen Informationen zur Verfügung.
- 5.4 NTT ist nicht dazu verpflichtet dem Kunden Produkte zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, solange der Kunde im Rückstand mit den aus irgendeinem Grund der NTT geschuldeten Zahlungen ist. Im Falle einer durch den Kunden verschuldeten Zahlungsunfähigkeit oder wenn er unter die vorläufige oder endgültige Verwaltung, gerichtlichen Verwaltung, Liquidation oder Zwangsverwaltung gestellt wird, behält sich NTT das Recht vor, jeden Vertrag oder Auftrag zu kündigen oder zu stornieren und weitere Lieferungen von Produkten oder die Erbringung von Dienstleistungen zu unterlassen.

## 6 Inrechnungstellung

- 6.1 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, werden die Produkte nach der Lieferung, die Dienstleistungen nach der Erbringung und spätestens ein Mal im Monat und Wartungen jährlich im Voraus in Rechnung gestellt.

## 7 Rückgabebedingungen

- 7.1 Das Gewährleistungsrecht des Kunden, die Produkte zurückzugeben, unterliegt den von dem entsprechenden Hersteller und NTT festgelegten Rückgabebedingungen und -verfahren.
- 7.2 Es wird auf keinen Anspruch in Bezug auf Knappheit oder Beschädigung der verkauften oder lizenzierten Produkte eingegangen, es sei denn, er wurde schriftlich erhoben und ist innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach dem Liefertermin der Produkte bei NTT eingegangen. Im Falle von für NTT zufriedenstellend nachgewiesenen Materialfehlern oder Knappheit an Produkten und nach einer angemessenen Benachrichtigung darüber wird NTT wahlweise und unter der Voraussetzung, dass NTT dazu in der Lage ist, dasselbe Versprechen oder dieselbe Verpflichtung von dem Hersteller zu erhalten:
- entweder die Produkte gegen ähnliche Produkte umtauschen; oder
  - diese Produkte zurücknehmen und den Kaufpreis und/oder die Lizenzgebühren dafür zurückerstatten.
- 7.3 Alle der NTT aus welchem Grund auch immer zurückgegebenen Produkte benötigen eine Return Material Authorisation (RMA), die zurückgegebene Warenartikel begleiten muss.
- 7.4 Die zurückgegebenen Produkte müssen in den Originalversandschachteln, unbeschädigt, unbenutzt und unverändert sein. Geöffnete Software, die nicht Teil eines zurückgegebenen Produkts ist, wird nicht zurückgenommen.
- 7.5 Der Kunde gibt alle fehlerhaften Produkte, die vorzeitig ersetzt wurden, innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang des Ersatzprodukts zurück; anderenfalls wird das vorzeitige Ersatzprodukt dem Kunden gemäß der gegenwärtigen Preisliste in Rechnung gestellt.

## 8 Gefahrenübergang und Eigentumsübertragung

- 8.1 Alle Gefahren in und an den Produkten gehen mit ihrer Lieferung auf den Kunden über. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung, wenn die Produkte einem Vertreter des Kunden an dem von dem Kunden bestimmten Ort übergeben wird, der in der Bestellung des Kunden genannt wird.
- 8.2 Unbeschadet irgendwelcher, in diesen Geschäftsbedingungen enthaltener, gegenteiliger Bestimmungen, geht das Eigentum an den verkauften Produkten erst dann auf den Kunden über, wenn der Kaufpreis für die Produkte vollständig gezahlt wurde und bei NTT eingegangen ist. Das Eigentum an einer Software, deren Lizenz dem Kunden erteilt wurde, bleibt bei NTT oder ihren Lizenzgebern.

## 9 Zahlungsbedingungen

- 9.1 Sofern nichts anderes zwischen NTT und dem Kunden schriftlich vereinbart wurde, leistet der Kunde die Zahlung an NTT innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum in voller Höhe und frei von Abzugssteuern, Zollgebühren, Abgaben, Zuschlägen, Gebühren bei Devisengeschäften und anderen Kosten.

- 9.2 NTT kann Zinsen zum Euribor Zinssatz zuzüglich eines Aufschlages von 4 % (vier Prozent) für alle Rechnungen berechnen, deren Zahlung überfällig ist. Der Kunde zahlt alle Inkassogebühren oder Anwaltsgebühren, die NTT bei der Bezahlung überfälliger Rechnungen entstehen.
- 9.3 Sollte der Kunde den in Rechnung gestellten Betrag nicht innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab dem Datum der schriftlichen Zahlungsaufforderung bezahlen, dann ist NTT dazu berechtigt, wahlweise und unbeschadet irgendwelcher dem Kunden gewährter Nachsicht oder Milderung, den Vertrag hinsichtlich Verkauf oder Lizenzerteilung für Produkte oder die Erbringung von Dienstleistungen zu kündigen und die Produkte, die Software oder die Bilanz davon wieder in Besitz zu nehmen. Die Ausübung der Rechte von NTT sind ohne Schaden für die eigenen Rechte und Rechtsmittel von NTT.

## 10 Freiberufliche Dienstleistungen

- 10.1 10.1. Wenn die Produkte in den Geschäftsräumen des Kunden installiert wurden oder zu installieren sind oder die Dienstleistungen dort erbracht wurden oder zu erbringen sind, gilt Folgendes:
- 10.1.1 der Kunde stellt sicher, dass NTT angemessenen Zugang zu diesen Geschäftsräumen während des zu diesem Zweck angemessenen Zeitraums hat;
- 10.1.2 während NTT alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen wird, um Schäden in den Geschäftsräumen des Kunden zu verhindern, ist NTT nicht verantwortlich für Schäden und haftet auch nicht für diese;
- 10.1.3 der Kunde stellt sicher, dass die Geschäftsräume angemessen ausgestattet sind und alle Spezifikationen und Anforderungen von NTT und/oder des Herstellers erfüllen, darin (ohne Einschränkung) eingeschlossen die Größe, die Steckdosen, die Beleuchtung und eine staubfreie Umgebung;
- 10.1.4 der Kunde holt alle erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen, Lizenzen und/oder andere Befugnisse von dem Eigentümer der Geschäftsräume, dem(n) Telekommunikationsanbieter(n), den Regierungsbehörden, Gemeindebehörden, Kommunalbehörden oder anderen zuständigen Behörden und anderen Stellen, deren Genehmigung für die Installation oder Verwendung der Produkte oder die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist oder erforderlich werden könnte, auf eigene Kosten ein. NTT gewährleistet nicht oder stellt dar, dass diese Zustimmungen, Genehmigungen, Lizenzen oder anderen Befugnisse erteilt werden und das Versäumnis die eine oder andere davon einzuholen erklärt keinen von NTT angenommenen Auftrag für nichtig.
- 10.2 NTT wird sich angemessen bemühen, die Dienstleistungen bis zum vereinbarten Termin zu erbringen, haftet jedoch nicht für Verzögerungen bei der Erbringung der Dienstleistungen, die durch Angelegenheiten hervorgerufen wurden, die von ihr nicht zu vertreten sind.
- 10.3 Annahme: sofern der Kunde nicht innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab dem Tag der Erbringung solcher Dienstleistungen NTT über ein Aspekt der erbrachten Dienstleistungen schriftlich benachrichtigt, von dem der Kunde behauptet, dass er nicht in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen oder anwendbaren Spezifikationen ist, dann wird angenommen, dass der Kunde diese erbrachten Dienstleistungen angenommen hat. Wenn der Kunde eine Lieferung kommerziell verwendet, dann wird angenommen, dass diese Lieferung oder die in Bezug auf diese Lieferung erbrachte Dienstleistung am ersten Tag der Verwendung angenommen wurde, ganz gleich ob NTT eine Benachrichtigung von der Art, wie sie in dieser Klausel beabsichtigt wird, wie erforderlich erhalten hat.

## 11 Managed Services

- 11.1 Managed Services von NTT wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, die Wartung, werden auf der Grundlage einer mit dem Kunden unterzeichneten Dienstgütevereinbarung geleistet.
- 11.2 Die von Dritten erbrachten Wartungs- oder Supportdienstleistungen, die von NTT weiterverkauft werden, darin ohne Einschränkung eingeschlossen Cisco Smartnet, unterliegen unmittelbar den Bedingungen dieser Dienstleistungen vom entsprechenden Anbieter. NTT ist keine Partei solcher Bedingungen von Dritten.
- 11.3 Die Wartungsdienste, Managed und Support Services (einschließlich ähnlicher Dienstleistungen) beginnen, sobald der Bereitstellungsprozess abgeschlossen ist. Sofern nicht anders vereinbart, sollten bis zu 45 Tage für den Abschluss des Deployment-Prozesses eingeplant werden, einschließlich der Zeit, die Hersteller und Dritte für den Abschluss ihres Deployments benötigen. Innerhalb der 45 Tage können wir, wenn möglich, Dienstleistungen auf der Basis angemessener Bemühungen erbringen.

## 12 Verpflichtung zur Zusammenarbeit

- 12.1 Der Kunde erkennt an, dass die Dienstleistungen, die Gegenstand des von NTT vorgesehenen Vertrages sind, von der Einhaltung aller Verpflichtungen zur Zusammenarbeit abhängen, sowohl in Bezug auf besondere Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Nutzung des Produkts benötigt werden, als auch auf die Zeit.

- 12.2 Verzögerungen aller Art, die das Ergebnis verspäteter, nicht vorhandener oder unzureichender Zusammenarbeit sind, die in der Verantwortung des Kunden liegen, gehören nicht zur Verantwortung von NTT. Zusätzliche Kosten und Ausgaben, die sich aus dieser Situation ergeben, trägt der Kunde.

### **13 Abschluss eines Untervertrages**

- 13.1 NTT ist dazu berechtigt, Subunternehmer zu beschäftigen, um die Produkte zu liefern und/oder alle oder einen Teil der Dienstleistungen zu erbringen.

### **14 Gewährleistung**

- 14.1 Wenn der Hersteller oder der Lizenzgeber ("Hersteller") der an den Kunden verkauften oder lizenzierten Produkte NTT Gewährleistungen bietet, dann überträgt NTT diese Gewährleistungen dem Kunden mit entsprechenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbeschränkungen in Bezug auf diese Produkte.
- 14.2 Sollte ein Hersteller eine lebenslange Garantie für ein Produkt aussprechen, wird NTT für jede RMA dieses Produktes Bearbeitungskosten in Höhe von 350.- CHF berechnen.
- 14.3 Diese Bearbeitungskosten beinhalten nur die Kosten für die administrative Arbeit und sind ab dem ersten Jahr der Garantie gültig.
- 14.4 Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen, übernimmt NTT keinerlei Gewährleistungen oder Verpflichtungen gegenüber dem Kunden in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen, und alle einbegriffenen oder restlichen Gewährleistungen, darin ohne Einschränkung eingeschlossen die Gewährleistungen „Eignung für einen besonderen Zweck“ und „Tauglichkeit“ werden hiermit abgelehnt und ausgeschlossen.
- 14.5 In allen Fällen wird die Gewährleistung auf die Nachbesserung oder den Ersatz der fehlerhaften Artikel beschränkt.
- 14.6 Die Gewährleistung deckt keine Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Geräte verursacht wurden oder Schäden, die durch Peripheriegeräte verursacht wurden.
- 14.7 Es wird keine Gewährleistung für die Software übernommen, sofern nichts anderes angegeben wurde.

### **15 Geistige Eigentumsrechte und Verbot der Wiederausfuhr**

- 15.1 Der Kunde übernimmt die ausdrückliche Verpflichtung, die geistigen Eigentumsrechte sowie alle Nutzungsrechte, die durch die Urheberrechte von NTT sowie des Herstellers des jeweiligen Produkts geschützt sind, jederzeit zu berücksichtigen. Insbesondere in den Fällen, in denen Software übertragen wurde, darf der Kunde die Software nur in dem Ausmaß nutzen, das in den Lizenzierungsvorschriften in Bezug auf die bestimmte Software festgelegt wurde und von den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften abgeleitet wurde.
- 15.2 Der Kunde verpflichtet sich, die von NTT gekauften Geräte nicht ohne die formelle Genehmigung des Unternehmens wiederauszuführen.

### **16 Allgemeines**

- 16.1 NTT haftet nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn diese Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, die von NTT nicht mit zumutbarem Aufwand kontrolliert werden können.
- 16.2 Alle Änderungen zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 16.3 Wenn ein zuständiges Gericht eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für ungültig, ungesetzlich oder uneinklagbar befindet, dann macht diese Bestimmung die restlichen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ungültig.
- 16.4 Der Verzicht auf ein Recht oder die Aufgabe eines Rechts aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine der Parteien ist für diese Partei nicht bindend, es sei denn, dieser Verzicht oder diese Aufgabe ist schriftlich und wurde von der verzichtenden Partei unterzeichnet.

### **17 Abwerbverbot**

- 17.1 Der Kunde darf während der Vertragslaufzeit und 6 (sechs) Monate nach Beendigung des Vertrages nicht unmittelbar oder mittelbar einen Mitarbeiter von NTT abwerben oder versuchen ihn abzuwerben, der mit der Lieferung der Produkte und/oder der Erbringung der Dienstleistungen von anderen ähnlichen von NTT dem Kunden gelieferten Diensten beschäftigt ist.

### **18 Recht, Gerichtsbarkeit und Sprache**

- 18.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem schweizerischen Recht und werden in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht ausgelegt.

- 18.2 Eine Streitigkeit, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen NTT und dem Kunden herrührt, unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts von Lausanne.
- 18.3 Sollte es Schwierigkeiten bei der Auslegung dieser in eine Fremdsprache übersetzten Geschäftsbedingungen geben, dann ist nur die englische Version bindend.